



Bezirkshauptmannschaft **Neusiedl am See**

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Marktgemeinde Pamhagen
Dorfplatz 1/1
7152 Pamhagen

Neusiedl am See, am 12.03.2026
Sachb.: Thomas Beck
Tel.: +43 57 600-4255
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2026-002.335-1/5

OE: BHND-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

**Betreff: Wassergenossenschaft (für die Entwässerung) Pamhagen, Projekt
"Wasserwirtschaftlicher Versuch Leisserkanal" Errichtung von 7 Wehranlagen**

Kundmachung

Die Wassergenossenschaft (für die Entwässerung) Pamhagen, Obmann Ernst Tschida, 7152 Pamhagen, hat um Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung von sieben Wehranlagen angesucht.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß §§ 10 Abs 2, 11-13, 21, 98 Abs 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018, und den §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025, eine mündliche Verhandlung am

Montag, dem 30. März 2026, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer/innen im **Gemeindeamt Pamhagen**, 7152 Pamhagen, Dorfplatz 1/1 statt.

Verhandlungsleiterin: Thomas Beck

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Zimmer Nr. 7 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Beteiligte können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage betraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt, Notar,

Wirtschaftstreuhänder), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG).

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) Einwendungen erheben. Bei Versäumung der Verhandlung durch den Antragsteller kann die Verhandlung in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten vertragt werden

Erght an:

- 1) Wassergenossenschaft (für die Entwässerung) Pamhagen, z. H. Obmann Ernst Tschida, **per E-Mail**
- 2) Marktgemeinde Pamhagen, Dorfplatz 1/1, 7152 Pamhagen, *mit dem Ersuchen um Teilnahme sowie mit dem Ersuchen, die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel und an zwei weitere geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.* **per E-Mail**
- 3) die Grundeigentümer
- 4) Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Baudirektion, **HR Bau- und Umwelttechnik**, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, **per E-Mail**
- 5) Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Baudirektion, **HR Wasserwirtschaft - WWPO**, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, **per E-Mail**
- 6) Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle , Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, *mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet*, **per E-Mail**

Für die Bezirkshauptfrau:
Thomas Beck



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>